

Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreis Coesfeld – Coesfelder Str. 15 – 48249 Dülmen

Landrat des Kreises Coesfeld
Dr. Christian Schulze Pellengahr
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

03.11.2022

Reduzierung der Ausgleichsrücklage

Sehr geehrter Herr Dr. Schulze Pellengahr,

für die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen wir folgenden Antrag zu den Haushaltsberatungen im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung, sowie Kreisausschuss und Kreistag:

Beschlussvorschlag

Für den Ausgleich des Haushaltes 2023 werden insgesamt 7,0 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage entnommen. Die Kreisumlage, bzw. der Hebesatz wird entsprechend reduziert.

Begründung

Mit dem „Letter of Intent“ aus dem Jahr 2020 wurde zwischen dem Kreis Coesfeld und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein schrittweises Abschmelzen der Ausgleichsrücklage des Kreises Coesfeld auf 1% der Bilanzsumme des Kreises, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2022, vereinbart. In den Eckdaten zum HH-Entwurf 2023 wird eine (noch nicht testierte) Bilanzsumme in Höhe von 422.158.468,36 € ausgewiesen und die Ausgleichsrücklage mit 14.904.178,92 € (inkl. der Zuführung des Jahresergebnis 2021) beziffert. Sie entspricht damit 3,5 % der Bilanzsumme 2021.

Für das Haushaltsjahr 2022 zeichnet sich derzeit ab, dass eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage, in deutlich geringerem Maße als geplant, erforderlich sein wird. Damit der Prozess der Abschmelzung der Ausgleichsrücklage gemäß „Letter of Intent“ eingeleitet wird, beantragen wir, neben der bereits geplanten Entnahme von 3.957.026 € aus der Ausgleichsrücklage, die allgemeine Kreisumlage durch eine weitere Entnahme in Höhe von 3.042.974 € abzusenken. Die Ausgleichsrücklage sinkt damit auf rd. 7.905.000 € und entspricht dann mit rd. 1,8 Prozent der Bilanzsumme.

Mit der hier vorgeschlagenen Entnahme würde die Ausgleichsrücklage deutlich an den vereinbarten Zielwert heran geführt. Zudem würde durch diese Maßnahme die Zahllast der kreisangehörigen Kommunen deutlich reduziert. Eine derartige finanzielle Entlastung der Städte und Gemeinden ist gerade während der aktuellen Haushaltsbelastungen in Folge der Corona- und der Ukraine Krise geboten.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mareike Raack
gez. Norbert Vogelpohl
gez. Christoph Lützenkirchen